



Schweiz: Vereinigung berufsbegleitend ausgebildeter Metallbaumeister

(gegründet unter obigem Namen am 29 Juli 1987 in Kallnach)

1. Name, Sitz und Zweck

Die „Schweiz. Vereinigung berufsbegleitend ausgebildeter Metallbaumeister“ – mit Kurzname „KONSOLE“- ist ein Verein im Sinne des Schweiz. ZGB (Art, 60ff) mit Sitz im Wohnort des jeweils amtierenden Präsidenten.

Der Verein bezweckt:

- a) Den Kontakt unter Metallbaumeistern mit Eidg. Diplom, welche diesen Titel in berufsbegleitendem Studium erworben haben, zu schaffen und zu fördern.
- b) Angehende Metallbaumeister, welche in berufsbegleitender Ausbildung zu diesem Titel stehen, in ihren Anliegen zu unterstützen.
- c) Kameradschaftlichen und beruflichen Kontakt unter seinen Mitgliedern mittels organisierten Zusammenkünften zu ermöglichen und zu fördern.
- d) Förderung der Berufsethik im Metallbau
- e) Wahrung der Interessen der Mitglieder.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

1. Mitgliedern

Sie müssen die höhere Fachprüfung im Metallbau, berufsbegleitend bestanden haben

2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden dem Vorstand vorgeschlagen und durch die Versammlung gewählt.

Der Jahresbeitrag beträgt maximal CHF 100.00 und wird an der Generalversammlung festgelegt. Er wird im ersten Quartal erhoben.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt schriftlich an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ableben des Mitgliedes.

Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder den Vereinszielen zuwider handeln, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.

3. Rechnungswesen

Die Rechnung des Vereins wird alljährlich auf den 31. August abgeschlossen.

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Persönliche Haftpflicht der Mitglieder ist ausgeschlossen.

4. Vereinsorgane

Die Vereinsorgane sind

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

Generalversammlung

Sie findet in der Regel alljährlich im Frühherbst statt und wird vom Vorstand einberufen und organisiert. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Für die Änderung der Statuten ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Für die Auflösung des Vereins ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder nötig. Die Generalversammlung wählt den Präsidenten.

Vorstand

Er wird an der Generalversammlung gewählt und muss alljährlich wieder neu gewählt werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er vertritt den Verein in seinen Interessen mit den entsprechenden Kompetenzen.

Rechnungsrevisor

Die Generalversammlung wählt alljährlich 2 Rechnungsrevisoren, welche zuhanden der Generalversammlung die Rechnung prüfen und den Bericht ablegen.

5. Allgemeines

Die vorliegenden Statuten wurden an der Generalversammlung angenommen Seegräben, den 12. September 2009 Namens der „KONSOLE“

Der Präsident: *Bernhard Schnellmann*

Der Kassier: *Sepp Schnider*

Abschrift ohne Gewähr